

Vorlage Nr. IV/30/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Beendigung der Erstattung der Beiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven und Erstattung der Beiträge für die Mittagsverpflegung

A Problem

Der Magistrat hat zur Vorlage IV/42/2020 „Erstattung Beiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven und Erstattung der Beiträge für die Mittagsverpflegung im Schulbereich“ beschlossen, das abweichend von der derzeitigen ortsgesetzlichen Regelung vor dem Hintergrund der Einschränkungen der Kindertagesbetreuung bis einschließlich 31.07.2020 eine Beitragserstattung vorzunehmen ist.

Weiter wurde mit Beschluss des Magistrats zur Vorlage Nr. IV/ 61/2020-1 „Weiterführende Erstattung Beiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven und Erstattung der Beiträge für die Mittagsverpflegung“ folgender Beschluss getroffen:

Der Magistrat beschließt abweichend von der derzeitigen ortsgesetzlichen Regelung vor dem Hintergrund der Einschränkungen der Kindertagesbetreuung ab dem 01.11.2020 die unter B dargestellte Beitragserstattung bzw. Beitragserlasse vorzunehmen. Dies erfolgt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem wieder flächendeckend ein Regelbetrieb angeboten werden kann.

Der Magistrat stimmt zu, dass die für die Monate November und Dezember 2020 zu erwartenden Mindereinnahmen in Höhe von ca. 272.000 €, für eine mögliche Finanzierung aus dem „Bremen-Fonds“ dort angemeldet werden.

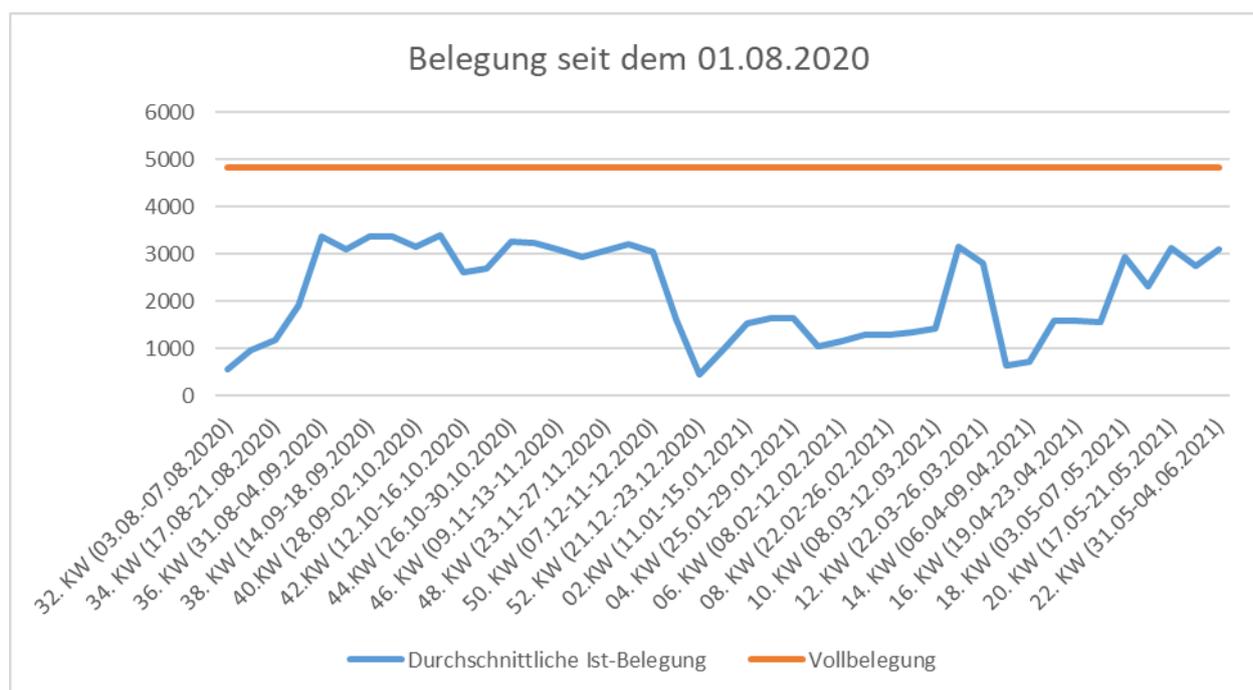
Mit dem Aussetzen der Beitragspflicht wurde nach Einschätzung des Dezernates IV und des Krisenstabes in angemessener Weise den zum großen Teil erheblichen Belastungen der Eltern Rechnung getragen. Diese Maßnahme hat u.a. die Akzeptanz der zwingend erforderlichen Einschränkungen wesentlich unterstützt.

In diesem Zeitraum bis heute kam es im Bereich der Kindertagesbetreuung zu erheblichen Einschränkungen. Insbesondere in den Zeiten des Notdienstes und des eingeschränkten Regelbetriebs konnten viele Eltern die Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch nehmen. Ab dem 07.06 wechselten die Angebote gemäß dem Reaktionsstufenplan in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

Zusätzlich waren und sind vereinzelt auch immer noch Angebote von Quarantänemaßnahmen des Gesundheitsamtes betroffen. Bei einem positiven Fall in einer Gruppe, müssen nach den jetzigen Regelungen 3 Gruppen (1 Kohorte besteht aus 60 Kindern) in Quarantäne.

Die Kriterien des Reaktionsstufenplans führen dazu, dass eine Einrichtung jederzeit von einer Kindertagesbetreuung unter Pandemiebedingungen in die Notbetreuung wechseln muss.

In der untenstehenden Tabelle sind die durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungsquoten ab dem 01.08.2020 bis zum 04.06.2021 aufgeführt:



Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung kann nach Einschätzung des Krisenstabs unter Berücksichtigung des Impffortschritts zum jetzigen Zeitpunkt von einer weiterhin positiven Entwicklung des Pandemiegeschehens – und damit auch einer Stabilisierung für den Bereich der Kindertagesbetreuung – in der Stadt Bremerhaven gerechnet werden.

Es ist nun festzulegen, ab wann für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Bremerhaven das Aussetzen der Beitragspflicht aufzuheben ist

B Lösung

In Abstimmung zwischen dem Dezernat IV und dem Krisenstab und Berücksichtigung der anstehenden Schließungszeiten der Kindertageseinrichtungen wird empfohlen, das Aussetzen der Beitragspflicht zum 01.08.2021 zu beenden.

Die Einnahmeausfälle bis zum 31.07.2021 von monatlich rd. 136.000,- € sollen beim „Bremen-Fonds“ (Land) angemeldet werden. Sofern dies nicht möglich ist, soll eine Kompensation der Einnahmeausfälle aus dem „Bremerhaven-Fonds“ erfolgen, sofern sie nicht über den Gesamthaushalt kompensiert werden können.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Durch die Einschränkung des Regelbetriebes in den Kitas wird für das Haushaltsjahr 2021 für die Monate Januar - Juli mit Beitragsausfällen in Höhe von monatlich ca. 136.000 €; mithin ca. 952.000 € gerechnet.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Rückkehr zum Regelbetrieb entlastet die Betreuungssituation der Eltern, traditionell insbesondere der Mütter und dient somit der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine örtliche Betroffenheit des Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Stadtkämmerei und das Gesundheitsamt wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, zum 01.08.2021 die Aussetzung der Beitragspflicht für die Kindertagesbetreuung zu beenden.

Der Magistrat stimmt zu, dass die Einnahmeausfälle bis zum 31.07.2021 von monatlich rd. 136.000,- € sollen beim „Bremen-Fonds“ (Land) angemeldet werden. Sofern dies nicht möglich ist, soll eine Kompensation der Einnahmeausfälle aus dem „Bremerhaven-Fonds“ erfolgen, sofern sie nicht über den Gesamthaushalt kompensiert werden können.

Frost
Stadtrat